

Gemeindewerke Grefrath GmbH, An der Plüschweberei 15, 47929 Grefrath

Bitte stets angeben!

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterstadt

Kundennr.
Rechnungseinheit
Rechnungsdatum

99999 1
99 2
15.01.2018

Rg.-Nr.

0001-ARV-2017-99999

Ihre Kontaktdaten:

Telefon: 0800-4792900 oder Email: kundenzentrum@gemeindewerke-grefrath.de

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Abnahmestelle: Max Mustermann
D 99999 Musterstadt, Musterstr. 99

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart 3	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	1.399,21	19,00	265,85	1.665,06
Gas	856,50	19,00	162,74	1.019,24
Wasser	220,25	7,00	15,42	235,67
Gesamtbetrag	2.475,96		444,01	4 2.919,97
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.500,08		-447,92	5 -2.948,00
Rechnungsbetrag	-24,12		-3,91	6 -28,03
zuzüglich bestehende Forderung				7 0,00
bestehendes Guthaben				8 -28,03

Diesen Betrag werden wir bis zum 29.01.2018 auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE99 9999 9999 9999 9999 99, bei der Musterbank, BIC GENOMUSTER

Es ergeben sich folgende Abschläge für das neue Abrechnungsjahr. **9**

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom	40	niederrheinSTROMfix36	126,05	19,00	23,95	150,00
Gas	39	niederrheinGASfix36	78,15	19,00	14,85	93,00
Wasser	41	Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH	19,63	7,00	1,37	21,00
Gesamt			223,83		40,17	264,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 15.02.2018, 15.03.2018, 15.04.2018, 15.05.2018, 15.06.2018, 15.07.2018, 15.08.2018, 15.09.2018, 15.10.2018, 15.11.2018, 15.12.2018

Weitere Hinweise für unsere Kunden

Die Versorgung mit Strom und Gas erfolgt gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StrommGVV / GasGVV). Die Versorgung mit Wasser erfolgt über die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, gültig ab 01.04.1980. Diese Verordnungen können in unserem Kundenzentrum bzw. auf unserer Homepage eingesehen werden.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel bitten wir schriftlich oder mündlich spätestens 3 Tage vor Umzug die An- oder Abmeldung bei den Gemeindewerken vorzunehmen.

Zahlungen

Wir bitten, diese Rechnung zur genannten Fälligkeit über eine unserer Banken oder in unserem Kundencenter, An der Plüschweberei 15, geöffnet Mo. - Do. 8:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, zu begleichen. Bei Überweisungen bitten wir, stets die Kundennummer anzugeben. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren oder sonstige Nebenkosten in Rechnung gestellt, ggf. ist mit Einstellung der Versorgung zu rechnen.

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der internen Datenverarbeitung vorübergehend gespeichert.

Allgemein

Der Härtebereich des Trinkwassers der Gemeindewerke Grefrath entspricht gemäß der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) MITTEL. Bitte beachten Sie dies bei der Waschmitteldosierung.

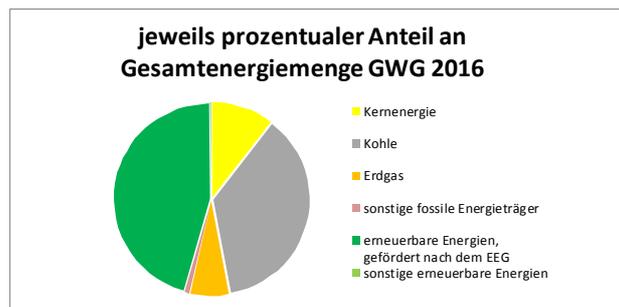
Bei Gasgeruch SOFORT Fenster und Türen öffnen. Keine elektrischen Anlagen ein- oder abschalten. Unter Fernhalten von Licht und Flammen die Gashähne schließen und SOFORT die Gemeindewerke unter der Rufnummer (0 21 58) 91 55 0 verständigen.

Hinweis zur Erdgasabrechnung lt. § 107 Energiesteuerverordnung

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Stromkennzeichnung für das Jahr 2016

	Kernenergie	Kohle	Erdgas	sonstige fossile Energieträger	erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	sonstige erneuerbare Energien	
jeweils prozentualer Anteil an Gesamtenergiemenge GWG 2016	10,5	36,5	6,6	0,8	45,3	0,2	CO ² -Faktor 410 g / kWh + radioaktiver Abfall < 0,0001 g / kWh
Durchschnittswerte Stromerzeugung in Deutschland 2016 (Quelle BDEW)	14,3	41,8	9,5	2,4	28,8	3,2	CO ² -Faktor 471 g / kWh + radioaktiver Abfall < 0,0004 g / kWh



Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren zur Verfügung. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energieliefervertragsverhältnissen wenden an:

Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030/22480-500 oder Tel. 01805 10100 (bundesweites Infotelefon)
Telefax 030/22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Gemeindewerken und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gemeindewerke die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Gemeindewerken beantworten oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V. angerufen werden:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Telefon: 030/2757240-0
Telefax: 030/2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Bitte stets angeben!

Kundennr.	99999
Rechnungseinheit	99
Rechnungsdatum	15.01.2018
Rg.-Nr.	Rechnungskopie 0001-ARV-2017-99999

Strom

Vertragsinformation: 10

Vertragsnummer: 40 aktueller Vertragsgegenstand: niederrheinSTROMfix36

Code- / Identifikationsnummer Messstellenbetreiber: 9906596000002

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9900763000001

Vertragsende zum: 31.12.2019

Kündigungsfrist von 4 Wochen

Vertragsverlängerung um 1 Jahr

Abnahmestelle: 99999 Musterstadt, Musterstr. 99

Zählpunkt:	DE000763479290000109999099000S999	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 8200040831 11	Messart:	Eintarif
Zählerstand am:	31.12.2016	28.031 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2017	34.176 kWh	Ablesekennz.: Hochrechnung System
Differenz:	6.145 kWh x Zählerfaktor 1 =		6.145 kWh
<i>Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2017 ist der Zählerstand 33.639 kWh am 29.11.2017.</i>			

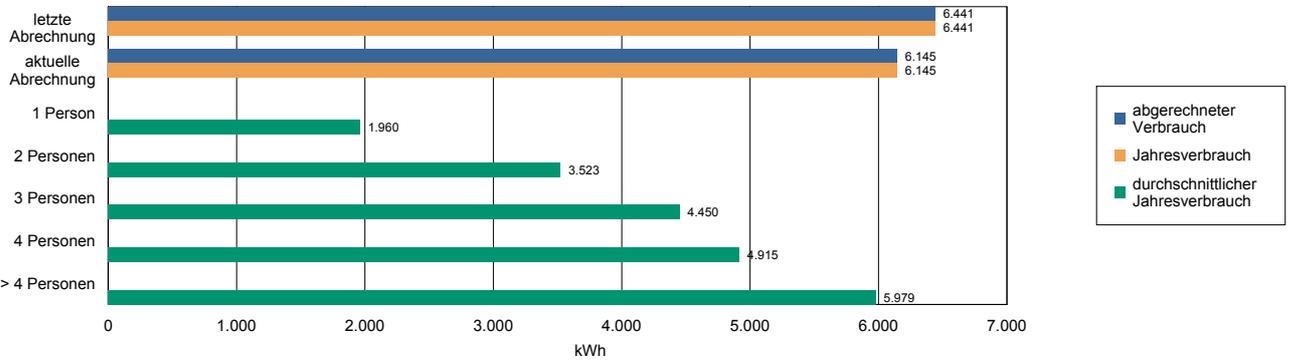
Gesamtverbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2016 - 31.12.2016	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Verbrauchsmenge 12	6.441 kWh	6.441 kWh	6.145 kWh

Ausweis der Netznutzung 13

Netznutzung in €	566,49
Messstellenbetrieb in €	9,00
Konzessionsabgabe in €	81,11

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017 (Tarif: "niederrheinSTROMfix36")							
AP/kWh niederrheinSTROMfix 14	365	6.145 kWh	21,38 Ct / kWh	1.313,80	19,00		
GP zeitantlg. niederrheinSTROMfix 15	85,41 EUR * 365 Tag(e) /365 Tage			85,41	19,00		
Beträge:				1.399,21		265,85	1.665,06

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	6.441 kWh	6.441 kWh	
aktuelle Abrechnung	6.145 kWh	6.145 kWh	
1 Person			1.960 kWh
2 Personen			3.523 kWh
3 Personen			4.450 kWh
4 Personen			4.915 kWh
> 4 Personen			5.979 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Bitte stets angeben!

Kundennr. 30016
Rechnungseinheit 18
Rechnungsdatum 15.01.2018
Rg.-Nr. 0001-ARV-2017-10148

Rechnungskopie

0001-ARV-2017-10148

Gas

Vertragsinformation: 10

Vertragsnummer: 39 aktueller Vertragsgegenstand: niederrheinGASfix36

Code- / Identifikationsnummer Messstellenbetreiber: 9800229400002

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9870010600004

Vertragsende zum: 31.12.2019

Kündigungsfrist von 4 Wochen

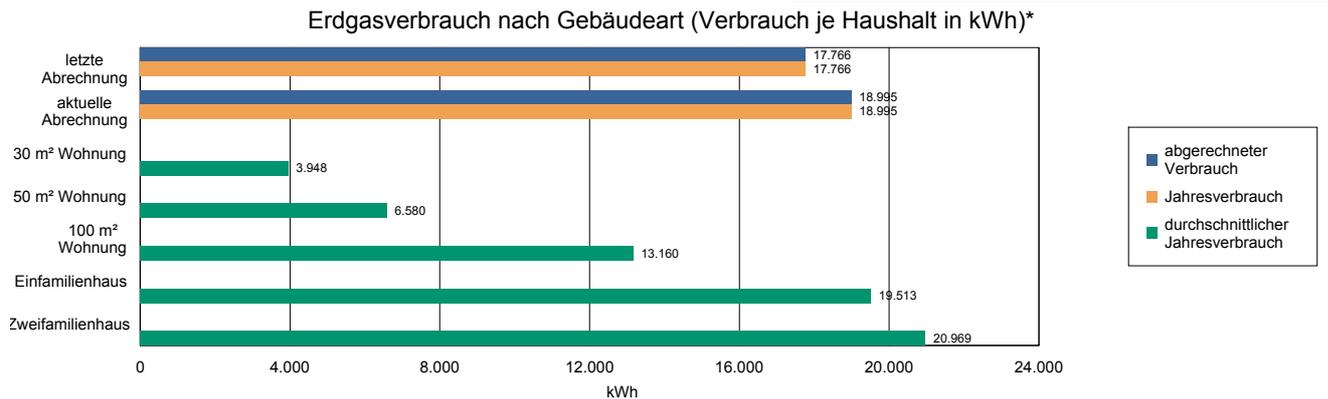
Vertragsverlängerung um 1 Jahr

Abnahmestelle: 99999 Musterstadt, Musterstr. 99

Zählpunkt:	DE700106479290000109999099000G999	OBIS-Code:	7-20:3.0.0	
Zählernummer:	G 1432267 11	Messart:	Kubikmeter Gas	
Zählerstand am:	31.12.2016	11.077 m ³	Hinweise:	Wechsel
Zählerstand am:	21.06.2017	12.348 m ³	Ablesekennz.:	Ablesung EVU
Differenz:	1.271 m ³ x Zählerfaktor 1			
	x Zustandszahl 0,9674 x Brennwert 10,274 =		12.633 kWh	
Zählpunkt:	DE700106479290000109999099000G999	OBIS-Code:	7-20:3.0.0	
Zählernummer:	G 6612212716	Messart:	Kubikmeter Gas	
Zählerstand am:	21.06.2017	0 m ³	Ablesekennz.:	Ablesung EVU
Zählerstand am:	29.11.2017	401 m ³		
Differenz:	401 m ³ x Zählerfaktor 1			
	x Zustandszahl 0,9674 x Brennwert 10,298 =		3.995 kWh	
Zählerstand am:	29.11.2017	401 m ³	Ablesekennz.:	Hochrechnung System
Zählerstand am:	31.12.2017	639 m ³		
Differenz:	238 m ³ x Zählerfaktor 1			
	x Zustandszahl 0,9674 x Brennwert 10,282 =		2.367 kWh	
<i>Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2017 ist der Zählerstand 401 m³ am 29.11.2017.</i>				
Gesamtverbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung	
	01.01.2016 - 31.12.2016			
Verbrauchsmenge	12	17.766 kWh	18.995 kWh	

Fortsetzung auf Seite: 4

Information Netznutzung 13						
Netznutzung in €		265,66				
Messstelle in €		10,21				
Messung in €		15,00				
Konzessionsabgabe in €		5,70				
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017 (Tarif: "niederrheinGASfix36")						
AP/kWh niederrheinGASfix 14	365	18.995 kWh	3,720 Ct / kWh	706,61	19,00	
GP zeitantlg. niederrheinGASfix 15	149,89 EUR * 365 Tag(e) /365 Tage			149,89	19,00	
Beträge:				856,50	162,74	1.019,24



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	17.766 kWh	17.766 kWh	
aktuelle Abrechnung	18.995 kWh	18.995 kWh	
30 m² Wohnung			3.948 kWh
50 m² Wohnung			6.580 kWh
100 m² Wohnung			13.160 kWh
Einfamilienhaus			19.513 kWh
Zweifamilienhaus			20.969 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Bitte stets angeben!

Kundennr. 30016
Rechnungseinheit 18
Rechnungsdatum 15.01.2018
Rg.-Nr. 0001-ARV-2017-10148

Rechnungskopie

0001-ARV-2017-10148

Wasser

Vertragsinformation: 10

Vertragsnummer: 41 aktueller Vertragsgegenstand: Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH

Abnahmestelle: 99999 Musterstadt, Musterstr. 99

Zählernummer: W 5802007754 11	Messart:	Kubikmeter Wasser
Zählerstand am: 31.12.2016 627 m ³	Hinweise:	Wechsel
Zählerstand am: 21.06.2017 677 m ³	Ablesekennz.:	Ablesung EVU
Differenz: 50 m ³ x Zählerfaktor 1 =		50 m ³
Zählernummer: W 5082019072	Messart:	Kubikmeter Wasser
Zählerstand am: 21.06.2017 0 m ³	Ablesekennz.:	Hochrechnung System
Zählerstand am: 31.12.2017 55 m ³		
Differenz: 55 m ³ x Zählerfaktor 1 =		55 m ³
<i>Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2017 ist der Zählerstand 46 m³ am 29.11.2017.</i>		

Gesamtverbrauch		vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2016 - 31.12.2016		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung	
Zähler	12	108 m ³	108 m ³	108 m ³	105 m ³	
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017 (Tarif: "Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH")						
Grundpreis	14	14,45 EUR * 365 Tag(e) /365 Tage		14,45	7,00	
Arbeitspreis	13	365 105 m ³	1,96 EUR / m ³	205,80	7,00	
Beträge:				220,25	15,42	235,67

Legende

1. Kundennummer (PIN)

Bitte geben Sie bei Überweisungen, Anschreiben, Rückfragen etc. immer Ihre Kundennummer mit an, anhand derer können unsere Mitarbeiter Ihre Daten schnell und zuverlässig finden.

2. Rechnungseinheit

Bündelt Ihre verschiedene Verträge für eine Rechnung. Bitte geben Sie bei Überweisungen, Anschreiben, Rückfragen etc. immer Ihre Rechnungseinheit mit an, anhand derer können unsere Mitarbeiter Ihre Daten schnell und zuverlässig finden.

3. Versorgungsart

Die Gemeindewerke Grefrath versorgen Sie mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme und führen dienstleistend die Schmutzwasserberechnung für die Gemeindeverwaltung durch. Unter der Überschrift Versorgungsart finden Sie die Produkte, die Sie von uns beziehen.

4. Gesamtbetrag

Addiert die Rechnungsbeträge der Verträge, die unter dieser Rechnungseinheit zusammengefasst werden.

5. abzüglich geleisteter Zahlungen

Hier werden die von uns angeforderten Teilbeträge subtrahiert.

6. Rechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag ergibt sich in gleicher Höhe wie die Restforderung/Guthaben, wenn die geleisteten Zahlungen unseren Abschlagsanforderungen entsprechen und ansonsten keine Guthaben/Restforderungen (z. B. Mahngebühren) auf Ihrem Kundenkonto vorhanden sind, ansonsten folgen die Beträge in der nächsten Zeile.

7. zuzüglich bestehende Forderung

Hier tauchen ggf. offene Mahngebühren/Abschläge/Guthaben auf.

8. bestehender Rechnungsbetrag / Guthaben

Der Rechnungsbetrag ergibt sich für Ihre Energie- Wasserlieferung- / Schmutzwassergebühren im angegebenen Abrechnungszeitraum aufgeteilt in Nettobetrag (Spalte 1) anteilige Umsatzsteuer (Spalte 2) und der resultierende Bruttobetrag (Spalte 3). Geleistete Zahlungen werden abgezogen und so ergibt sich die Restzahlung bzw. das Guthaben.

9. Abschlag

Die neuen Abschläge ergeben sich folgendermaßen: Vorjahresverbrauch (bei unterjähriger Abrechnung erfolgt eine Hochrechnung auf ein volles Jahr) multipliziert mit den aktuellen Preisen und dividiert durch 11 (11 Abschlagstermine). Gerne können Sie unterjährig Ihre Zähler ablesen und uns durchgeben, gerne führen wir eine kostenlose Abschlagsüberprüfung für Sie durch.

10. Vertragsinformation

Hier finden Sie eine Zusammenfassung von Infos zum jeweiligen Vertrag wie z. B. Laufzeit, Kündigungsfrist etc.

11. Zählernummer

Die jeweilige Zählernummer(n), die beim Vertrag zur Verbrauchsermittlung führt /führen.

12. Verbrauchsmenge

Hier finden Sie den aktuellen und den Vorjahresverbrauch. Beim Strom, Wasser und Schmutzwasser ergibt sich der Verbrauch aus der Differenz des Zählerstandes. Bei der Gas- bzw. Wärmeabrechnung erfolgt die thermische Abrechnung. Dabei wird die Differenz des Zählers (in cbm gemessen) mit dem Umrechnungsfaktor, der sich aus der Multiplikation des Brennwertes mit der Zustandszahl, welche jeweils durch die technischen Gegebenheiten ergeben, multipliziert. Das „Ablesekennzeichen“ beschreibt die Ermittlung der Ablesung (Hochrechnung System, Ablesung Kunde, Schätzung System“).

13. Ausweis der Netznutzung

Der Vertrieb der Gemeindewerke ist verpflichtet, die Entgelte für die Netznutzung an den Netzbetreiber „Gemeindewerke“ zu zahlen, da die Gemeindewerke ein sogenanntes integriertes Unternehmen sind, werden diese Preisanteile buchhalterisch getrennt gebucht und unter diesem Reiter informativ dargestellt.

14. / 15. Abrechnungsschritte

Die Abrechnungen der jeweiligen Sparten beinhalten können verschiedene Preis- und Abrechnungskomponenten beinhalten, wie z. B.:

- **Arbeitspreis (AP)** bezeichnet den verbrauchsabhängigen Preis je kWh / cbm.
- **Grundpreis / Leistungspreis (GP/LP)** ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Energie und Wasser. Er dient zur Deckung der Kraftwerks-, Netzunterhaltungs- und Netzinvestitionskosten.
- **Verrechnungspreis / Messpreis (VP/MP)** ist ein Entgelt für die jährlich anfallenden Kosten für Zähl- und Messeinrichtungen, für die Erfassung der Zählerstände sowie die Abrechnung und das Inkasso. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der technischen Beschaffenheit der jeweils eingebauten Messeinrichtung und den ggf. dazugehörigen Steuereinrichtungen.
- **Konzessionsabgaben (KA)** ist an den Netzbetreiber zu zahlen. Der Netzbetreiber leitet diese an die Gemeinde weiter. Grundlage dafür ist der zwischen dem Netzbetreiber und der/den Gemeinden abgeschlossene Konzessionsvertrag. Die Höhe richtet sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung.
- **Stromsteuer** im Stromsteuergesetz – StromStG ist geregelt, dass Letztverbraucher (Kunden) auf den vom Versorger entnommenen Strom Steuern zahlen müssen. Der Steuersatz für jede kWh, beträgt 2,05 Cent / kWh. Die Steuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das entsprechende Hauptzollamt abgeführt.)
- **Energiesteuer** mit Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am 15.07.2006 hat der Gesetzgeber in § 38 dieses Gesetzes eindeutig festgelegt, dass die Steuer dadurch entsteht, dass geliefertes oder selbst erzeugtes Erdgas im Steuergebiet (BRED) zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Die Energiesteuer muss vom Energielieferanten erhoben und an die zuständige Stelle abgeführt werden.)
- **EEG** das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz EEG, soll den Ausbau von Anlagen fördern, die bei der Energieerzeugung keine Treibhausgase ausstoßen (insbesondere aus Wind- und Sonnenenergie. Es dient vorrangig dem Klimaschutz und gehört zu einer ganzen Reihe gesetzlicher Maßnahmen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie beispielsweise Erdöl, Erdgas oder Kohle und auch von Energieimporten aus dem Raum außerhalb der EU verringert werden soll. Die entstehenden Mehrkosten dieser Förderung, werden nach der Gesetzessystematik unter den Energieversorgungsunternehmen (EVU) gleichmäßig aufgeteilt (bundesgleiche Ausgleichsregelung) und auf den Energiepreis des Kunden aufgeschlagen, also von allen Stromendkunden getragen. Der Energielieferant ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen EEG-Aufschlag vom Kunden zu erheben.
- **KWK** das Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, fördert in der BRD die Modernisierung und den Ausbau von KWK-Anlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden. Durch eine verstärkte Nutzung von KWK-Anlagen soll eine weitere Minderung der Kohlendioxid-Emission erreicht werden. Auch hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, welches die Mehrkosten im Unterscheid zum EEG über die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers an die Energielieferanten und damit an die Endkunden mittelbar weitergibt.)
- **§-19-Umlage:** Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.
- **Offshore-Haftungsumlage:** Mit den Einnahmen aus der Offshore Haftungsumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen gedeckt.
- **Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV:** Die Übertragungsnetzbetreiber haben durch die AbLaV die Möglichkeit eine Ausschreibung durchzuführen an der Anbieter teilnehmen können, die zuverlässig ihre Verbrauchsleistung auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber um eine bestimmte Leistung reduzieren können. Die Kosten für die Bereitstellung und die Abschaltung der Last werden über die Abschaltbare Lasten-Umlage gedeckt.